



Gemeindeamt

A -6764 Lech am Arlberg -Vorarlberg
Telefon 05583 / 2213 Serie, Telefax 2213 41

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung
am 18. Juni 2015 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech**

Lech, am 18. Juni 2015
ZAHL 004-1 / 2015 - 979390 kgr
AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Stefan Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Gerold Schneider, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Hannes Schneider, Stefan Jochum, DI Thomas Muxel, Mag. Reinhard Wolf

ENTSCHULDIGT: Peter Scrivener, Elisabeth Mascher

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2015 und über die konstituierende Sitzung am 27.03.2015
- 2) Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2015
- 3) Wahl der Abgabenkommission
- 4) Wahl der Berufungskommission
- 5) Vorschlag über die durch den Bürgermeister erforderliche Bestellung der Grundverkehrs-Ortskommission
- 6) Wahl des Prüfungsausschusses
- 7) Bestellung der Mitglieder des Tourismusbeirates
- 8) Bestellung von Ausschüssen, Projektgruppen und Entsendung von Vertretern der Gemeinde Lech in diverse Organisationen, Unternehmen u.ä.
- 9) Verordnung zur Ausscheidung der alten Wegtrasse Gst.Nr. 845 aus dem öffentlichen Gut und Einbeziehung der neuen Trasse ins öffentliche Gut
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Unterstützung der Lech Card 2015 für Einheimische und Mitarbeiter
- 11) Allfälliges

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die anwesenden Ersatzmitglieder DI Thomas Muxel, Mag. Reinhard Wolf und Florian Hagen legen vor Bürgermeister Ludwig Muxel das Gelöbnis gemäß § 37 Abs. 1 des Gemeindegesetzes ab.

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2015 und über die konstituierende Sitzung am 27.03.2015

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass zur Verhandlungsschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.02.2015 von Mag. Thomas Eggler per Email ein Einspruch erhoben wurde, der den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht wird. Unter Punkt 9) Allfälliges wurde in der Verhandlungsschrift festgehalten, dass von Gemeindevertretern ihre Beweggründe bekannt gegeben wurden, wieso sie nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen. Bürgermeister Ludwig Muxel beantragt, dass keine Ergänzungen im Sinne des Einspruchs von Mag. Thomas Eggler in der Verhandlungsschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2015 gemacht werden sollen. Eine Wiedergabe der Begründungen der einzelnen Gemeindevertreter, warum sie nicht mehr zur Wahl als Gemeindevertreter antreten, wird als nicht essentiell und notwendig erachtet.

Über eine Frage von Mag. Dr. Markus Mathis erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass wie in der Klausur auf der Kronburg vereinbart, die Protokolle etwas gestraffter und digitale Aufzeichnungen gemacht werden sollen.

Gerold Schneider bringt vor, dass er der Meinung ist, dass es die Aufgabe der ehemaligen Gemeindevertreter ist, um Ergänzung dieser Verhandlungsschrift zu ersuchen und man daher Mag. Thomas Eggler die Möglichkeit geben soll, diese Verhandlungsschrift zu ergänzen.

Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt, dass er bei dieser Sitzung anwesend war und er ungefähr sinngemäß weiß, was jeder Einzelne gesagt habe, aber diese Wortmeldungen nicht mehr so wiedergegeben werden können, damit danach nicht wieder ein Einspruch gemacht wird.

Über eine Frage von Gerhard Lucian erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass unterschiedliche Beweggründe vorgelegt sind und von niemandem die Beweggründe zum Ausscheiden aus der Gemeindevertretung wörtlich bzw. sinngemäß protokolliert wurden.

Über eine Frage von Gerold Schneider wird erklärt, dass bei der Abstimmung über Einsprüche zur Verhandlungsschrift Gemeindevertreter ohne Rücksicht darauf stimmberechtigt sind, ob sie in der die Verhandlungsschrift betreffenden Sitzung anwesend waren. Die Abstimmung über die letzte Verhandlungsschrift einer Gemeindevertretung stellt diesen Sonderfall dar.

Dietmar Walch bringt vor, dass der Wortlaut nicht mehr wiedergegeben werden kann, es sei denn, dass Mag. Thomas Eggler den Wortlaut wiedergibt.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass bei dieser Gemeindevertretungssitzung auch einige neue Gemeindevertreter anwesend waren und er diese Ergänzung unter Allfälliges als nicht unbedingt notwendig ansieht.

Gerold Schneider erklärt, dass es ein wichtiges Statement war, das seiner Meinung nach protokolliert gehört.

Hannes Schneider bringt vor, dass es nicht mehr nachvollziehbar ist, was genau gesagt wurde und es daher obsolet ist.

Stefan Schneider bringt vor, dass wenn jemand eine Ergänzung in der Verhandlungsschrift beantragt, er auch den Wortlaut der Ergänzung hincinschreiben sollte, damit die Gemeindevertretung darüber beschließen kann.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig mit zwei Gegenstimmen die Verhandlungsschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2015 ohne Ergänzungen zu genehmigen.

Hinsichtlich der Verhandlungsschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.03.2015 wurden weder mündlich noch schriftlich Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Verhandlungsschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.03.2015 gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes zu genehmigen.

2) Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2015

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass Ende April in einer informellen Sitzung vom Leiter der Finanzabteilung Mag. Christof Wachter der neuen Gemeindevertretung das Rechnungswesen der Gemeinde erklärt und der erarbeitete Voranschlag 2015 umfangreich erläutert wurde. Mag. Christof Wachter kann heute krankheitsbedingt als Auskunftsperson an der Sitzung nicht teilnehmen. Es ist jedoch wichtig, dass der Voranschlag 2015 beschlossen wird, da man mit dieser Beschlussfassung in Verzug ist. Die Gemeindevertretung hätte den Voranschlag so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Bürgermeister Ludwig Muxel ersucht daher die Gemeindevertretung den Voranschlag 2015 zu genehmigen, auch wenn Mag. Christof Wachter, welcher über den Voranschlag 2015 detailliert Bescheid weiß, krankheitsbedingt nicht anwesend ist.

Bürgermeister Ludwig Muxel erläutert die Eckdaten des vorgelegten Entwurfs des Voranschlags 2015 sowie das Investitionsvolumen wie folgt:

I. Haushaltsvolumen:

(Seite 12 Einnahmen Haushaltsgebarung)

2005	EUR	14.112.400,00		
2006	EUR	16.672.200,00	2.559.800,00	18,14%
2007	EUR	19.447.600,00	2.775.400,00	16,65%
2008	EUR	21.650.900,00	2.203.300,00	11,33%
2009	EUR	17.470.300,00	-4.180.600,00	-19,31%
2010	EUR	18.014.900,00	544.600,00	3,12%
2011	EUR	18.267.600,00	252.700,00	1,40%
2012	EUR	19.205.900,00	938.300,00	5,36%
2013	EUR	23.019.600,00	3.813.700,00	19,85%
2014	EUR	23.096.110,00	76.510,00	0,33%
2015	EUR	26.528.200,00	3.432.090,00	12,93%

II. Budget 2015:

Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt 2015
(siehe bitte nächste Seite)

alle Beträge in €		RA 2012	RA 2013	VA 2014	VA 2015
	Bezeichnung	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH
	Einnahmen der laufenden Gebarung				
10	Eigene Steuern	8.001.837	9.372.663	9.137.900	9.242.400
11	Ertragsanteile	2.449.524	2.432.594	2.394.800	2.428.200
	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	2.609.725	2.724.756	2.711.100	2.691.400
12					
13	Einnahmen aus Leistungen	2.899.501	2.773.374	2.447.600	2.656.500
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	722.795	847.563	518.700	506.400
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	800.147	769.020	768.800	1.117.150
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	3.939	4.894	4.200	3.600
	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A85-89)	711.366	674.623	1.374.400	1.252.000
17					
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	421.849	260.481	593.600	367.600
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	18.620.683	19.859.967	19.951.100	20.265.250
	Werte lt MFP 2015-2019				18.834.100
	Ausgaben der laufenden Gebarung				
20	Leistungen für Personal	2.984.327	3.141.029	3.263.900	3.108.100
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	30.534	31.188	31.800	32.300
22	Bezüge der gewählten Organe	132.977	135.563	137.000	140.100
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.072.478	969.989	939.300	984.900
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.733.712	5.752.753	6.042.550	6.774.100
24					
25	Zinsen für Finanzschulden	44.038	32.505	68.000	48.500
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.794.989	1.764.092	1.878.600	1.966.600
27	Sonstige laufende Transferausgaben	2.846.446	3.681.278	3.679.200	3.741.000
	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	711.367	674.623	1.374.400	1.252.000
28					
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	15.350.868	16.183.022	17.414.750	18.047.600
	Werte lt MFP 2015-2019				16.532.050
91	SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	3.269.815	3.676.946	2.536.350	2.217.650
	Werte lt MFP 2015-2019				2.302.050

alle Beträge in €		RA 2012	RA 2013	VA 2014	VA 2015
	Bezeichnung	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0	0	0	0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	12.000	9.167	10.000	0
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	346.269	482.773	649.210	46.000
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0	0	0	0
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögens- gebarung ohne Finanztransaktionen	358.269	491.940	659.210	46.000
	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	959.469	1.538.131	2.305.000	2.630.000
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	393.682	239.896	701.700	647.200
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	2.048	990	1.400	1.900
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögens- gebarung ohne Finanztransaktionen	1.355.199	1.779.018	3.008.100	3.279.100
92	SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-996.930	-1.287.078	-2.348.890	-3.233.100

alle Beträge in €		RA 2012	RA 2013	VA 2014	VA 2015
	Bezeichnung	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH
Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	22.428	0	25.600	0
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	0	0	0	0
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0	0
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	3.745	0	2.061.200	2.147.300
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	24.984	78.794	33.500	313.000
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	51.157	78.794	2.120.300	2.460.300
Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	475.000	809.000	1.639.500	1.775.200
61	Zuführung an Rücklagen	0	0	0	0
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	56.339	56.836	58.200	56.500
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0	0	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0	0
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	493.895	457.555	452.700	359.100
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	24.984	78.794	33.500	313.000
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.050.218	1.402.184	2.183.900	2.503.800
93	SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-999.061	-1.323.391	-63.600	-43.500
94	SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao Haushalt und ohne Abwicklungen	1.273.824	1.066.477	123.860	-1.058.950

Zusammenfassung Einnahmen (Seite 115 Querschnitt):

- Einnahmenbereich „eigene Steuern“ (Seite 133 – Zeile 10) im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2013 um 1,4 % geringer;
 - Grundsteuer (minus 80.800)
 - Kommunalsteuer (minus 4.200)
 - Gästetaxe (minus 46.500)
 - Tourismusbeitrag (plus 102.800)
 - Zweitwohnsitzabgabe (plus 20.000)
- Einnahmenbereich „Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen“ (Seite 133 – Zeile 12) im Vergleich zum Jahr 2013 1,22 % geringer;
 - Wasserbezug (minus 9.500)
 - Kanalbenützung (minus 38.500)
 - Abfallgebühren (plus 13.900)
- Einnahmenbereich „Einnahmen aus Leistungen“ (Seite 133 – Zeile 13) im Vergleich zum Jahr 2013 um 4,21 % gesunken;
 - Einnahmen Dieselverkauf und Eigenverbrauch durch Bauhof (Seite 64 – plus 32.100)
 - Verwaltungskostenbeitrag (Seite 56 – Umlage der anteiligen Bauhofkosten und der Kosten der Gemeindeverwaltung auf die einzelnen Kostenstellen – minus 95.000)

- Einnahmen sport.park (Seite 40 – minus 133.500 → ab 2014 Betrieb in der Service GmbH)
- Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Bauhofstunden EUR 100.500 (Seite 56)
- Ortsbuserlöse aus dem Fahrscheinverkauf (Seite 76 – plus 149.500)
- Einnahmenbereich „Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit“ (Seite 133 – Zeile 14) im Vergleich zum Jahr 2013 um 40,25 % geringer;
 - Einnahmen Pistenrettung (Seite 54 – minus 240.200 → ab 2014 in der Gemeinde Lech Service GmbH abgerechnet, daher so starker Rückgang in diesem Bereich)
- Einnahmen Gemeinde aus Vermietung im Jahr 2015 konstant (Seite 74)
- Zinserträge (Seite 78 – minus 32.200)
- Erträge aus Beteiligungen EUR 78.500 (Seite 78 – zB Rüfikopfbahn, Bergbahn Oberlech, Heizwerk)
- Einnahmenbereich „Laufende Transferzahlungen“ (Seite 133 – Zeile 15) im Vergleich zum Jahr 2013 um 45,26 % höher;
 - Landesbeiträge: Bürgermeister-Pensionsfonds, Kindergarten, Bücherei
 - Landesbeitrag Ortsbus
 - Zuschuss Bund für ÖPNV
 - Bedarfszuweisungen für Wildbach und Lawinenverbauung (plus 317.000)
- Einnahmenbereich „Sonstige laufende Transfereinnahmen“ (Seite 133 – Zeile 16)
 - Erstattung Bezirkshauptmannschaft Organstrafen
- Einnahmenbereich „Gewinnentnahmen“ (Seite 133 – Zeile 17)
 - Ausweis der Überschüsse/Gewinne insbesondere aus den Bereichen „Wasser, Kanal und Müll“ – Maastrichtbuchung aufgrund der Vorgaben der Kontrollabteilung des Landes
- Einnahmenbereich „Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen“ (Seite 133 – Zeile 18) im Vergleich zum Jahr 2013 um 41,12 % gestiegen;
 - Rückersatz der Personalkosten durch die Gemeinde Lech Service GmbH betreffend die Mitarbeiter der Pistenrettung (Seite 54 – EUR 78.300).
 - Eigenverbrauch Schneeräumung (Seite 64 – plus EUR 56.300)

Zusammenfassung Ausgaben (Seite 133 Querschnitt):

- Ausgabenbereich „Leistungen für Personal“ (Seite 133 – Zeile 20) im Vergleich zum Jahr 2013 um 1,04 % geringer;
 - Lohnanpassung kollektivvertraglich für 2015 → 1,6 % + EUR 15 und 2014 → 2,5 % (Gesamt seit 2012 6,1 % ohne Vorrückungen)
 - Hauptverwaltung (Seite 25)
 - Bauverwaltung (Seite 29)
 - Kindergarten/Spielgruppe (Seite 39)
 - keine Personalkostensteigerungen beim Bauhof (Seite 57)

- Ausgabenbereich „Gebrauchs- Verbrauchsgüter, Handelswaren“ (Seite 133 – Zeile 23) im Vergleich zum Jahr 2013 um 1,53 % niedriger;
 - Wareneinkauf sport.park (Seite 41 – minus 25.000)
 - Dieseleinkauf/-verbrauch (Seite 65 – plus 13.500)
 - Chemische Mittel für ARA (Seite 73 – plus 23.000)

- Ausgabenbereich „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ (Seite 133 – Zeile 24) im Vergleich zum Jahr 2013 um 17,75 % höher;

Beratungskosten, Rechtskosten, Post, Telefon, Versicherungen, Mieten, Instandhaltungen, Reparaturen, Fremdleistungen (zB Müllentsorgung, Ortsbusentgelte) etc. sind in diesem Bereich verbucht;

Änderungen im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2013:

 - Mietzahlungen Gemeinde an GIG für Schule und Haus des Kindes (Seite 37 u 39 – plus 78.000)
 - Instandhaltung Gemeindestraßen (Seite 57 – plus 18.000)
 - Sanierung Wasserversorgung (Seite 71 – plus 224.000)
 - Rechtskosten und Beratungskosten (Seite 25 – plus 43.000)
 - Instandhaltungen Gebäude (Seite 75 – plus 107.500)
 - Wildbach- und Lawinenverbauungen (Seite 128 – plus 744.000)
 - Betreiberentgelte Ortsbus (Seite 77)

- Ausgabenbereich „Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ (Seite 133 – Zeile 26) im Vergleich zum Jahr 2013 um 11,48 % angestiegen;
 - Beitrag an das Land für öffentliche Wohlfahrt (Sozialhilfebeitrag, Seite 49 – plus 108.000)
 - Beitrag zum Spitalsfonds (Seite 55 – plus 52.000)
 - Landesumlage (Seite 81 – plus 46.800)

- Ausgabenbereich „Sonstige Laufende Transferausgaben“ (Seite 133 – Zeile 27) im Vergleich zum Jahr 2013 um 1,62 % höher;
 - Beitrag an die Lech Zürs Tourismus GmbH (Seite 61 – plus EUR 55.200)
 - Beiträge Sport- und Kulturvereine (Seite 41 und 45)
 - Beitrag Krankenpflegeverein (Seite 49)
 - zu leistende Zuschüsse für Bundes- und Landesstrassen (Seite 57)
 - Landwirtschaftsförderungen (Seite 61)

Investitionsprogramm 2015 (ohne Berücksichtigung von Förderungen/Zuschüssen):
(inkl Großreparaturen – laufende Instandhaltungen nicht im Investitionsprogramm, Seite 127 ff);

<u>Feuerwehr (UA 1630)</u>	
Ausrüstung	20.000
Gesamtkosten	20.000
<u>Freibad (UA 831)</u>	
Gesamtkosten	600.000
<u>Wohn- und Geschäftsgebäude (UA 853)</u>	
Umbau/Sanierung Klärwärterwohnung	300.000
Instandhaltung Älpele (ua Kläranlage)	70.000
Instandhaltungen Gebäude	50.000
Gesamtkosten	420.000
<u>Straßenbau und Beleuchtung (UA 6120)</u>	
Straßenbeleuchtung	310.000
Straßenbau und -sanierung, Brücken	210.000
Instandhaltung Tunnel Oberlech	15.000
Brücke Schwimmbad	60.000
Wanderwege	30.000
Gesamtkosten	625.000
<u>Lawinenverbauung (UA 6340)</u>	
Anteil Gemeinde Lech (div. Vorhaben)	35.000
Oberflächenentwässerung Anger, Stubenbach	470.000
Verbauung Wildbach	320.000
Gesamtkosten	825.000
<u>UA 6170 Bauhof</u>	

Diverse Investitionen (Maschinen)	20.000
Fahrzeuge - Pritschenwagen	35.000
Fahrzeuge - Unimog	450.000
Waschanlage Unimog	20.000
Gesamtkosten	525.000
Beteiligungen (9140)	
Lech Investment GmbH (PPP)	200.000
Bergbahnen Oberlech	215.000
Einlage Service GmbH	200.000
Gesellschaftseinlage Gemeinde (GIG)	1.160.200
Gesamtkosten	1.775.200
Wasserversorgung (UA 8500)	
z. Transportleitung	200.000
Verbindungsleitung Heizwerk Lech - Bauhof	50.000
Wasserkraftwerk Zürsbach	150.000
Ringleitung Platte	50.000
Sanierung HB Bischof	220.000
Instandhaltung laufend	30.000
Gesamtkosten	700.000
Abwasserbeseitigung (UA 8510)	
ARA Anpassungen	600.000
ARA und Kanalerhaltung (Austausch alter Kanäle und Schachtbauwerke ua)	290.000
Gesamtkosten	890.000
Diverse Anschaffungen	
EDV+Anlage Austausch PC	15.000
Amtsausstattung (ua Gemeindezentrum neu)	10.000
Gesamtkosten	25.000
Gesamtkosten	6.405.200

I. Finanzkennzahlen VA 2015 (Seite 134):

Verschuldungsgrad	Beträge in EUR ohne GIG	Beträge in EUR mit GIG
Summe laufende Einnahmen	20.265.250	20.775.150
Summe laufende Ausgaben ohne Zinsen	-17.999.100	-18.169.100
Bruttoergebnis laufende Gebarung ohne Zinsen	2.266.150	2.606.050
minus laufender Schuldendienst (Zins u Tilgung)	-407.600	-1.583.700
Nettoergebnis laufende Gebarung (freie Mittel)	1.858.550	1.098.350

Verschuldungsgrad in Prozent	17,99%	57,85%
------------------------------	--------	--------

IV. Schuldenstand VA 2015 (Seite 135 unten):

	Gemeinde	GIG	Gesamt
VA 2005	5.870.000	10.300.000	16.170.000
VA 2006	5.772.500	9.800.000	15.572.500
VA 2007	4.384.900	9.900.000	14.284.900
VA 2008	3.985.100	9.400.000	13.385.100
VA 2009	4.593.700	12.345.000	16.938.700
VA 2010	4.807.200	13.149.000	17.956.200
VA 2011	5.756.800	12.285.000	18.041.800
VA 2012	4.375.296	11.405.000	15.780.296
VA 2013	4.595.320	12.660.500	17.255.820
VA 2014	4.052.200	11.633.000	15.685.200
VA 2015	3.329.600	11.720.800	15.050.400

V. Die Wertgrenzen unter Bezugnahme auf die Finanzkraft der Gemeinde Lech gemäß § 73 Abs 3 des Gemeindegesetzes werden wie folgt festgestellt:

Finanzkraft für 2015 (VA Seite 126)	EUR	11.203.700,00
Kassenkredit maximal 20 % der Finanzkraft	EUR	2.240.740,00
Bürgermeister bis zu 0,1 % der Finanzkraft (§ 66 Abs 1 lit e Z 1 Gemeindegesetz)	EUR	11.203,70
Bürgermeister bis zu 0,25 % der Finanzkraft (§ 66 Abs 1 lit e Z 2 Gemeindegesetz (Ermächtigung durch den Gemeindevorstand))	EUR	28.009,25
Gemeindevorstand bis zu 1 % der Finanzkraft (§ 60 Abs 1 iV mit § 50 Abs 1 lit b Z 16 und § 76 Abs 2 Gemeindegesetz)	EUR	112.037,00
Außerplanmäßige Ausgaben ab 0,5 % der Finanzkraft (§ 76 Abs 3 Gemeindegesetz)	EUR	56.018,50

Gerold Schneider erklärt, dass man den neuen Gemeindevertretern gegenüber Verständnis haben muss, dass es in dieser kurzen Zeit für die neuen Gemeindevertreter schwer sein wird, über den Voranschlag zu entscheiden, da die Kameralistik äußerst kompliziert ist. Es wäre wichtig, dass das Budget vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen wird. Das Budget sollte wie in jedem Betrieb das Ergebnis von Überlegungen strategischer Natur sein, wie das Geld im laufenden Wirtschaftsjahr investiert wird. Gerold Schneider bringt vor, dass der Bürgermeister den Voranschlagsentwurf dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen hat und sodann den Voranschlagsentwurf mit Stellungnahme des Gemeindevorstandes jedem Gemeindevertreter rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung, zuzustellen hat.

Dazu erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass sich der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand im Februar 2015 mit dem Voranschlagsentwurf 2015 befasst haben und jeweils eine positive Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf 2015 abgegeben wurde und die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen wurde, den erarbeiteten Voranschlagsentwurf 2015 zu beschließen.

Über eine Frage von Mag. Reinhard Wolf, wieso der Rechnungsabschluss 2015 derart verspätet vorgelegt wird, erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass der Rechnungsabschluss 2013 erst Anfang des Jahres 2015 geprüft wurde und dadurch mit der Voranschlagserstellung für das Jahr 2015 ins Hintertreffen geraten wurde. Es ist richtig und wichtig, dass der Voranschlag so rechtzeitig zu beschließen ist, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Es sollte so sein, dass der Rechnungsabschluss 2014 in absehbarer Zeit geprüft und beschlossen wird.

Stefan Jochum erklärt, dass man den Voranschlag 2015 heute beschließen soll, der Rechnungsabschluss 2014 rechtzeitig geprüft und beschlossen gehört, sodass man den Voranschlag 2016 rechtzeitig beschließen kann.

Über eine Frage von Gerold Schneider zur Position Platzgestaltung Kirche/Pfarrhaus in Höhe von Euro 400.000,-- erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass dies den Kirchenaufgang und die Kirchplatzgestaltung betrifft. Diese Position ist im Voranschlag 2015 enthalten, da ein Teil dieser Investitionen erst im Jahr 2015 abgerechnet wird.

Mag. Dr. Markus Mathis schlägt vor, dass man sich einen fixen Zeitpunkt für die Beschlussfassung für den Voranschlag 2016 vornehmen sollte. Er würde vorschlagen, dass die Beschlussfassung auf Mitte November anvisiert werden sollte.

Über eine Frage von Mag. Dr. Markus Mathis erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass in den 80-er Jahren die Darlehen der Kommunalkredit für die ARA von der Hypo Alpe-Adria-Bank übernommen wurden. Es handelt sich hier um Darlehen und keine Veranlagung.

Gerhard Lucian bemerkt, dass vom Jahr 2013 auf das Jahr 2015 beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand eine Steigerung von 20 % erfolgt ist.

Gerold Schneider bringt vor, dass für ihn die Position Zuschuss an die Lech-Investment GmbH unsicher ist, solange keine rechtliche Klärung über das PPP- Modell erfolgt ist. Auch das Schwimmbad ist ein relativ großer Posten, obwohl nicht geklärt ist, was mit dem Schwimmbad passiert.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass für diese Angelegenheiten noch Beschlüsse der Gemeindevertretung erforderlich sind. Stefan Schneider verweist darauf, dass im Voranschlag 2015 einige Positionen (wie z.B. Unimog) angegeben sind, die bereits von den zuständigen Gremien beschlossen und umgesetzt wurden. Es gibt jedoch auch Positionen im Voranschlagsentwurf, die noch nicht beschlossen sind und wo man auch jetzt noch nicht weiß, ob sie realisiert und umgesetzt werden. Wenn eine Position im Voranschlag vorgesehen ist, heißt es nicht, dass diese auch umgesetzt wird. Dazu braucht es jeweils die erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gremien.

Über eine Frage von Gerold Schneider wird erklärt, dass das Feuerwehrauto Zürs mit Euro 500.000,-- und der Unimog mit Euro 485.000,-- im Voranschlag berücksichtigt ist.

Gerold Schneider bemerkt, dass im Voranschlag die Einnahmen wesentlich weniger detailliert angeführt sind, wie die Ausgaben. Es sollte auch dargestellt sein, wie die Einnahmen verwendet werden.

Über eine Frage von DI Thomas Muxel erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass die Einnahmen der Pistenrettung in der Bilanz der Service-Center GmbH aufscheinen.

Über eine Frage von Heidrun Huber erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass für den Skikindergarten eine Miete an die GIG bezahlt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Voranschlag 2015 in der vorgelegten Form zu genehmigen.

3) Wahl der Abgabenkommission

Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass die Ausschüsse, Kommissionen, Beiräte und Projektgruppen in der letztwöchigen Klausur auf der Kronburg besprochen wurden, sodass diese nun zu bestellen sind.

Die Abgabenkommission besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei höchstens aber vier weiteren Mitgliedern. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Abgabenkommission wie folgt zu bestellen:

Abgabenkommission	
Vorsitzender:	Mag. Andreas Fetz
Ersatz des Vorsitzenden:	Mag. Dr. Markus Mathis
Weitere Mitglieder:	Michael Schwärzler Stefan Jochum

4) Wahl der Berufungskommission

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass die Berufungskommission aus einem Vorsitzenden und mindestens fünf höchstens aber sieben weiteren Mitgliedern besteht. Die Mitglieder müssen in die Gemeindevertretung wählbar sein. Bürgermeister und Vizebürgermeister dürfen keine Mitglieder sein. Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen (§ 53 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Gemeindevertretung wählt einstimmig, nachstehende Berufungskommission:

Berufungskommission	
Vorsitzender:	Peter Scrivener
Ersatz des Vorsitzenden:	Dipl.Vw. Elisabeth Walch-Fernandez Martinez
Mitglieder:	Markus Walch Dr. Michaela Schneider Univ. Prof. Dr. Reinhold Beiser Marc Gusner
Ersatzmitglieder:	Thomas Jochum Martin Jochum Mag. Reinhard Wolf Michael Huber Philipp Jochum

5) Vorschlag über die durch den Bürgermeister erforderliche Bestellung der Grundverkehrs-Ortskommission

Die Grundverkehrs-Ortskommission besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und drei Beisitzern. Diese sind vom Bürgermeister auf Vorschlag der Gemeindevertretung auf die jeweilige Funktionsdauer der Gemeindevertretung zu bestellen. Die Beisitzer müssen in die Gemeindevertretung wählbar sein. Zwei Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission müssen dem bürgerlichen Berufsstand angehören. Für jeden Beisitzer ist ein Vertreter zu bestellen, für den die gleichen Bestimmungen gelten, wie für den Beisitzer, den er zu vertreten hat. Auf Grund der Bestimmungen des Gemeindegesetzes wird der als Vorsitzende fungierende Bürgermeister Ludwig Muxel im Falle einer Behinderung (z.B. Befangenheit) von Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser vertreten (§ 12 Abs. 2 und 3 GVG). Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, nachstehenden Vorschlag über die durch den Bürgermeister zu bestellende Grundverkehrs-Ortskommission:

Grundverkehrs-Ortskommission	
Vorsitzender:	Bürgermeister Ludwig Muxel
Stellvertreter:	Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser
Beisitzer:	Gemeinderat Wolfgang Huber Peter Jochum Gemeinderat Johannes Pfefferkorn
Vertreter der Beisitzer:	Leo Walch Konrad Würfl Dietmar Walch

6) Wahl des Prüfungsausschusses

Die Gemeindevertretung wählt einstimmig, nachstehenden Prüfungsausschuss:

Obmann:	Mag. Dr. Markus Mathis
Obmannstellvertreter:	Hannes Schneider
Mitglieder:	Florian Hagen Heidrun Huber Michael Zimmermann
Ersatzmitglieder:	Martin Jochum Mag. Isabell Wegener

7) Bestellung der Mitglieder des Tourismusbeirates

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, nachstehende Mitglieder in den Beirat der Lech-Zürs Tourismus GmbH zu bestellen:

Hannes Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Michael Zimmermann, Mag. Isabell Wegener, Klaus Huber, Martin Proding, Martin Schuster, Stefan Jochum, Florian Hagen

8) Bestellung von Ausschüssen, Projektgruppen und Entsendung von Vertretern der Gemeinde Lech in diverse Organisationen, Unternehmen u.ä.

Die Gemeindevertretung bestellt einstimmig, nachstehende Ausschüsse und Projektgruppen:

Finanzausschuss	
Obmann:	Bürgermeister Ludwig Muxel
Obmannstellvertreter:	Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser
Mitglieder:	Gemeinderat Johannes Pfefferkorn Gemeinderat Gerhard Lucian Gemeinderat Wolfgang Huber Mag. Dr. Markus Mathis Hannes Schneider

Über eine Frage von Gerold Schneider wird erklärt, dass die Konstellation so gewählt wurde, dass auch ein Informationsfluss vom Prüfungsausschuss in den Finanzausschuss und umgekehrt vorliegt.

Sozialausschuss	
Vorsitzende:	Heidrun Huber
Stellvertreterin der Vorsitzenden:	Elisabeth Mascher
Mitglieder:	Bernd Bischof Martin Jochum Michael Huber Michael Zimmermann

Projektgruppe Schulentwicklung	
Projektleiterin:	Heidrun Huber
Mitglieder:	Elisabeth Mascher Bernd Bischof Martin Jochum Michael Huber Michael Zimmermann Mag. Isabell Wegener Peter Scrivener DI Thomas Muxel

Raumplanungsausschuss	
Obmann:	Gemeinderat Gerhard Lucian
Obmannstellvertreter:	Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser
Mitglieder:	Stefan Schneider Gemeinderat Wolfgang Huber Gerold Schneider Dietmar Walch Mag. Reinhard Wolf

Bauausschuss	
Obmann:	Dietmar Walch
Obmannstellvertreter:	Gemeinderat Gerhard Lucian
Mitglieder:	Gerold Schneider DI Thomas Muxel Hansjörg Elsensohn
Ersatzmitglied:	Michael Huber
	Gebhard Jochum (kooptiert)

Projektgruppe Verkehr	
Projektleiter:	Stefan Jochum
Mitglieder:	Gerold Schneider Gemeinderat Johannes Pfefferkorn Mag. Isabell Wegener Bernd Bischof Christian Wolf

Kommunalausschuss	
Obmann:	Peter Scrivener
Obmannstellvertreter:	Stefan Schneider
Mitglieder:	Hansjörg Elsensohn Christian Wolf DI Thomas Muxel Bernd Bischof
Ersatzmitglied:	Thomas Jochum
	Mag. Marcell Strolz (kooptiert) Gemeindemitarbeiter als kooptierte Mitglieder: Günter Schneider, Bruno Schöch, Ing. Karlheinz Egger

Projektgruppe Organisationsentwicklung	
Projektleiter:	Gerold Schneider
Mitglieder:	Dietmar Walch Bürgermeister Ludwig Muxel Mag. Marcell Strolz Dipl. Vw. Elisabeth Walch-Fernandez Martinez Mag. Gregor Hoch

Kulturberrat	
Projektleiter:	Gerold Schneider
Mitglieder:	Elisabeth Mascher Mag.phil. Isabell Wegener Dr. Christof Murr Mag. Jodok Müller Monika Gärtner Philip Waldhart Hans Finner MAS Isabelle Burger

Projektgruppe Investitionsplattform	
Projektleiter:	Mag. Reinhard Wolf
Mitglieder:	Gerold Schneider Bürgermeister Ludwig Muxel Michael Zimmermann Mag. Gregor Hoch Martin Prodingner

Projektgruppe Zürs	
Projektleiterin:	Mag. Isabell Wegener
Mitglieder:	Mag. Reinhard Wolf und die fünf Mitglieder des Vorstandes des Tourismusvereines Zürs

Die Gemeindevertretung wählt einstimmig Bürgermeister Ludwig Muxel als Delegierten für die Verbandsversammlung des Umweltverbandes. Als Ersatzdelegierter für die Verbandsversammlung des Umweltverbandes wird Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser einstimmig gewählt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Bürgermeister Ludwig Muxel als Delegierten in die Generalversammlung der Gemeindefinanz GmbH zu entsenden. Als Ersatzdelegierter wird Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser einstimmig gewählt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Bürgermeister Ludwig Muxel als Vertreter der Gemeinde Lech in die Biomasse Heizwerk Lech GmbH und Gemeinderat Johannes Pfefferkorn in den Beirat zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Bürgermeister Ludwig Muxel als Vertreter der Gemeinde Lech in die Biomasse Heizwerk Zürs GmbH zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Stefan Schneider als Vertreter der Gemeinde Lech in die Biomasse Heizwerk Zug GmbH zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, in den Beirat der Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KEG die Mitglieder des Gemeindevorstandes Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn und Gemeinderat Gerhard Lucian zu entsenden.

9) Verordnung zur Ausscheidung der alten Wegtrasse Gst.Nr. 845 aus dem öffentlichen Gut und Einbeziehung der neuen Trasse ins öffentliche Gut

Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech schon mehrmals mit der Verlegung des öffentlichen Weges (Weg Morchstall) Gst.Nr. 845 befasst hat und am 04.08.2014 einstimmig beschlossen wurde, diesen Weg laut Vermessungsurkunde Bolter + Schösser, GZ 14858-A T/2011, an die östliche Grenze des Grundstücks Gst.Nr. 15/5 und an die südliche Grenze des Grundstücks Gst.Nr. 15/2 zu verlegen. Zur grundbücherlichen Durchführung des Beschlusses ist eine Verordnung zu erlassen, mit welcher für die Trennfläche 4 des Grundstücks Gst.Nr. 845 die Widmung zum Gemeingebrauch aufgelassen wird und die Widmung zum Gemeingebrauch auf der Trennfläche 1 und der Trennfläche 3 gemäß der genannten Vermessungsurkunde begründet wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech erlässt einstimmig, nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Lech vom 18.06.2015 gemäß § 20 Abs. 1 und 9 in Verbindung mit § 63 Abs. 5 des Vorarlberger Straßengesetzes, LGBL. Nr. 79/2012 i.d.g.F.:

§ 1

Das aufgrund der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser vom 11.9.2014, GZ 14858-A T/2011, gebildete Trennstück 4 des Grundstückes Gst.Nr. 845 KG Lech im Ausmaß von 53 m² ist für das öffentliche Gut entbehrlich geworden. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird aufgehoben und das vorgenannte Trennstück 4 aus dem öffentlichen Gut entlassen.

§ 2

Auf Grund der Verlegung des öffentlichen Weges werden die Teilfläche 1 des Grundstücks Gst.Nr. 15/2 KG Lech im Ausmaß von 71 m² und die Teilfläche 3 des Grundstücks Gst.Nr. 15/5 KG Lech im Ausmaß von 0 m² gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser vom 11.9.2014, GZ 14858-A T/2011, dem Gemeingebrauch gewidmet und dem öffentlichen Gut zugeschlagen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Unterstützung der Lech Card 2015 für Einheimische und Mitarbeiter

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass von der Lech Zürs Tourismus GmbH wie jedes Jahr ein Ansuchen um Unterstützung der Lech Card 2015 für Einheimische und Mitarbeiter gestellt wurde. Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass seit 1999 die Lech Card für Einheimische und Mitarbeiter

seitens der Gemeinde Lech gestützt wird. Der Unterstützungsbeitrag der Gemeinde Lech betrug im Jahr 2014 Euro 28.171,70. Durch die Stützung der Gemeinde Lech kann ein Erwachsener die Lech Card zum Preis von Euro 39,50, ein Kind zum Preis von Euro 20,30 und ein Senior ab 65 Jahre zum Preis von Euro 28,10 erwerben. Senioren über 70 Jahre erhalten die Lech Card kostenlos.

Über eine Frage wird erklärt, dass Zweitwohnungsbesitzer die Lech Card zu denselben Preisen wie Einheimische erwerben können.

Über eine Frage von DI Thomas Muxel erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass sich der neue Tourismusbeirat generell mit dem Thema Lech Card beschäftigen wird.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass es bei der heutigen Beschlussfassung um einen Unterstützungsbeitrag für die bestehende Lech Card geht. Die Zukunft der Lech Card ist im Tourismusbeirat zu diskutieren und von der Gemeindevertretung schlussendlich zu behandeln.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Lech Card für den Sommer 2015 für Erwachsene mit einem Betrag von Euro 32,40, für Senioren ab 65 Jahren mit einem Betrag von Euro 32,60 und für Kinder mit einem Förderbetrag in Höhe von Euro 20,10 zu unterstützen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Unterstützungsbeitrag der Gemeinde für die Lech Card 2015 in Höhe von Euro 28.171,70 zu genehmigen.

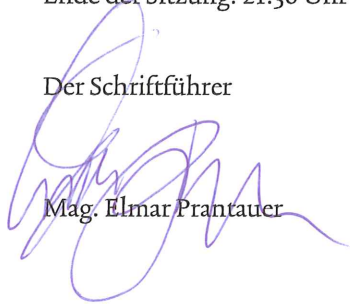
11) Allfälliges

- a) Über eine Anfrage von Dietmar Walch betreffend Wegverbindung vom Stall Wolfgang Huber zum sport.park.lech erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass es hier an einer klaren Wegführung fehlt, die mit den Grundbesitzern abgesprochen werden soll.
- b) Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass Ende Juni ein Termin mit dem Museumsverein stattfinden soll, wo das Konzept Museum Neu und die Aufgaben des Museumsvereins der Gemeindevertretung präsentiert werden.
- c) Bürgermeister Ludwig Muxel informiert, dass in der Wohnung im 2. Stock des Gemeindeamtes drei Flüchtlinge von Jänner bis letzte Woche gewohnt haben. Morgen sollen wieder drei Flüchtlinge zugewiesen werden. In Oberlech im Hotel Sonnenburg werden 16 Flüchtlinge untergebracht. Sieben Flüchtlinge werden bei Daniela Pfefferkorn (Goldener Berg) untergebracht und zwei bis drei Flüchtlinge werden in einer Wohnung von Clemens Walch untergebracht. In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Ludwig Muxel, dass am 15.07.2015 um 19.00 Uhr auf Einladung vom Netzwerk Lech eine Informationsveranstaltung im Hinblick auf die Flüchtlingssituation stattfindet.
- d) Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs heute und morgen in See im Paznauntal nach der Hochwasserkatastrophe bei den Aufräumarbeiten helfen.
- e) Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass das Gemeindebuch Lech einen der drei Staatspreise „Schönstes Buch“ Österreichs bekommen hat und zum Preis der schönsten Bücher im deutschsprachigen Raum nominiert wurde.
- f) Über eine Anfrage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn informiert Bürgermeister Ludwig Muxel, dass am letzten Dienstag eine Informationsveranstaltung Natura 2000 stattgefunden hat, wo sich Vertreter der Landwirte bzw. die Grundbesitzer gegen die Ausweisung von Natura 2000 Gebiet im Bereich Schönenberg ausgesprochen haben.
- g) Gerold Schneider bringt vor, dass ein Gemeindevertreter für seine Arbeit bestimmte Informationen haben muss und daher die Informationsbeschaffung bzw. der Informationsfluss geregelt sein sollte. Mag. Dr. Markus Mathis bringt vor, dass es wichtig ist, dass die Spielregeln hinsichtlich Protokolle, Unterlagen, etc. wie in der Klausur besprochen, von der Gemeindevertretung beschlossen und festgelegt werden.
- h) Über eine Frage von Mag. Dr. Markus Mathis, ob für das Engagement für die Senioren ein Budget zur Verfügung gestellt werden kann, wird erklärt, dass dies im Finanzausschuss behandelt wird. Die Beschlussfassung für die Unterstützungsbeiträge erfolgt jeweils auf Antrag vom Gemeindevorstand.
- i) Über eine Frage von Gerold Schneider wird erklärt, dass der Voranschlag für das nächste Jahr erarbeitet, im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand behandelt wird und dann der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Dabei kann es auch vorkommen, dass die Gemeindevertretung den vorgelegten Voranschlagsentwurf abändert. Gerold Schneider schlägt vor für das Budget eine eigene Sitzung zu machen.

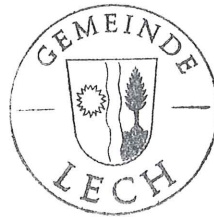
Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

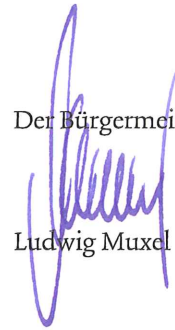
Der Schriftführer



Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister



Ludwig Muxel